

Niederschrift

der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz

Sitzungstermin: Dienstag, 21.02.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort: im Gemeindebüro in 17089 Gültz, Dorfstraße 5 a,
Unterbrechung:

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Frau Barbara Tramp-Wangerin

Herr Harry Lüdtke

Herr Cord Müller-Scheeßel

Frau Bärbel Lang

Frau Regina Schauland

Herr Rüdiger Sodmann

Herr Wolfgang Tramp

Einwohner

Frau und Herr Rheinpfand

Verwaltung

Herr Christian Wojaczyk

Gäste

Frau Rosemarie Nietiedt, A § S GmbH Neubrandenburg

Herr Richter, Betreiber und Investor der geplanten Solaranlage

Presse

Frau Gudat vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Frau Evelin Kraft

Herr Frank Schulz

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2016
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 02.12.2016
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Seltz" der Gemeinde Gültz **12/BV/152/2017**
hier: Aufstellungsbeschluss
Gast: Frau Nietiedt, A & S GmbH Neubrandenburg
7. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
8. Anfragen

öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Tramp-Wangerin eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 10.02.2017 auf Dienstag, 21.02.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Frau und Herr Rheinpfand fragen nach, wann die Straßenschäden auf der Gemeindestraße angrenzend an ihrem Grundstück behoben werden.

Die Bürgermeisterin Frau Tramp-Wangerin erklärt, dass die Straßenschäden bereits im vergangenen Jahr aufgenommen und ein Unternehmen beauftragt wurde diese zu beheben. Der Auftrag wurde bis zum 21.02.2017 seitens des beauftragten Unternehmens nicht ausgeführt. Frau Tramp-Wangerin wird das Unternehmen erneut kontaktieren und nachfragen, wann die Schäden behoben werden.

Familie Rheinpfand, weist des Weiteren auf eine defekte Straßenbeleuchtung hin, die wiederum zum Zeitpunkt der GV Sitzung bereits repariert wurde.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Tramp-Wangerin stellt den Antrag, den TOP 7 vor den TOP 6 zu ziehen. Die Gemeindevertreter stimmen für die Änderung der Tagesordnung.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 02.12.2017 wird einstimmig gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 02.12.2016

- Vorlage 12/BV/151/2016 – Vergabe von Leistungen entsprechend VOB
Baumfällungen Kastanienallee Seltz und Lindenallee
Hermannshöhe

TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Seltz" der Gemeinde Gültz hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 12/BV/152/2017

Anwesend zu diesem TOP sind unter anderem Herr Richter, der Investor und zukünftige Betreiber der Photovoltaikanlage Seltz und Frau Nietiedt A & S GmbH. Er erläutert sein Vorhaben sowie seine Pläne in Seltz.

Herr Richter beantwortet fachliche Fragen bezugnehmend auf die Photovoltaikanlage. (Wirtschaftlichkeit, Diebstahl, Gewerbesteuer, Laufzeit, Betrieb und Bewirtschaftung sowie Pflege der Anlage, Leistung, Kosten)

Frau Nietiedt erklärt den Anwesenden das vollständige Genehmigungsverfahren, sowie den Bauablauf der Anlage. Sie verweist auf nötige Beschlüsse und Maßnahmen die seitens der Gemeinde Gültz durchgeführt werden müssen. Sie legt die gesetzlichen Grundlagen dar und geht auf Fragen der Gemeindevertreter ein.

Herr Richter und Frau Nietiedt versichern den Gemeindevertretern anhand eines Vertrages, dass keine weiteren Kosten auf die Gemeinde Gültz in Verbindung mit dem Bau der Photovoltaik Anlage zukommen.

Mögliche Probleme die durch die Anlage entstehen könnten, wurden besprochen und entkräftet. Eine erhebliche Blendung bei Reflektion durch die Sonne wurde verneint, nur die Rahmen der Module spiegeln das Sonnenlicht wieder.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr.1 "Photovoltaikanlage Seltz" gemäß § 12 (1) BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 9, der Flur 2, in der Gemarkung Seltz mit einer Fläche von ca. 1,17 ha; die genaue Abgrenzung ist im anliegenden Lageplan ersichtlich.
3. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“, sowie die geordnete Erschließung der Anlage, einschließlich der Berücksichtigung der umweltschützenden Belange.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
6. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel Waldstraße 11, 17091 Tützpatz, während der Öffnungszeiten unterrichten zu können; der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 einzuholen. Die Durchführung des Verfahrensschrittes wird gemäß § 4 b auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Nietiedt und Herr Richter verlassen die Sitzung.

TOP 7

Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Information an die Gemeindevertreter lt. Hauptsatzung der Gemeinde Gültz
§ 5 Abs. 2

- Bürgermeistervorlage Nr. 19 vom 31.01.2017

Vergabe von Aufträgen nach VOL

hier: Erneuerung Teppichboden in einem Raum in der Kita

Der Auftrag wurde durch die Bürgermeisterin an den wirtschaftlich günstigsten Bieter am 31.01.2017 erteilt.

Weitere Informationen:

Der Auftrag zur Erneuerung des Bodenbelages in der Kita Gültz, ging an die Firma Berno Heidschmidt. Die Kosten beliefen sich auf etwa 945 €. Der Auftrag wurde bereits erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen.

Frau Tramp-Wangerin informiert, dass sich Bürger aus Seltz über den Winterdienst einzelner Grundstückseigentümer beschwerten. Die Bürgermeisterin wird sich diesbezüglich mit dem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung setzen.

Auftrag an die Verwaltung

1.)Die Verwaltung möchte bitte Kontakt mit dem zuständigen Winterdienst der Gemeinde Gültz aufnehmen. Das Unternehmen kam bisher nicht seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nach. Die Gemeinde Gültz, ist nicht zufrieden mit der Ausübung des Winterdienstes.

2.)An der L 272 wurden im vergangenen Jahr Reparaturarbeiten durchgeführt, die aber anstatt einer Verbesserung eine Verschlechterung der Straße ergaben. Dies soll bitte durch die Verwaltung geprüft und gegebenenfalls auch Kontakt mit der Landesstraßenmeisterei aufgenommen werden. Eventuell muss eine Nachbesserung erfolgen.

Frau Tramp-Wangerin informiert die Gemeindevertreter über die Wahl des Unternehmers und Bürgers des Jahres 2017. Dementsprechend können Vorschläge eingereicht werden. Des Weiteren, erläutert die Bürgermeisterin auch das Thema „Gemeindefusion“. Sie verwies auf eine Infoveranstaltung am 14. März in Stavenhagen und informiert die Gemeindevertreter über die Pressemitteilung des Landkreises MSE.

TOP 8

Anfragen

Herr Sodmann fragt nach, warum die Kinder der Kita Gültz so selten draußen außerhalb des Gebäudes anzutreffen sind. Ihm viel auf, dass die Kinder viel zu oft im Gebäude und zu wenig an der frischen Luft sind.

Die Gemeindevertreter fragen nach, ob das wiederholt auftretende Problem mit der Landesstraßenmeisterei in der Durchführung des Winterdienstes geklärt sei. (Die Grundstückseigentümer an der L 272 in der Ortschaft Seltz, beschwerten sich, dass der Winterdienst der Landesstraßenmeisterei immer wieder den Schnee auf den Gehweg schiebt.) Frau Tramp-Wangerin erläutert daraufhin die Stellungnahme der Verwaltung und der Landesstraßenmeisterei. Herr Lüdke verweist auf eine unsachgerechte Ausführung des Winterdienstes seitens der Grundstückseigentümer.

Erneut wurden Beschwerden gegen Grundstückseigentümer in der Ortschaft Seltz ausgesprochen. Hierbei ging es um das wiederholte ausbleiben der Straßenreinigung gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gültz. Die Gehwege vor den benannten Grundstücken sei in der Vergangenheit wiederholt nicht von Schnee und Eis geräumt worden. Dies stelle ein Unfall und Gefahrenquelle da. Die Gemeindevertreter fragen nach, ob es seitens der zuständigen Behörde Mittel und Wege gäbe, diese Grundstückseigentümer zur Erfüllung Ihrer Straßenreinigungspflicht zu drängen.

Tramp-Wangerin
Bürgermeisterin

Wojaczyk
Protokollführung